



## **Vorlage**

Nr.: 0759/2007  
öffentlich

## **Gebühren für die Benutzung der Krankenwagen und die Durchführung von Krankentransporten**

### **Beratungsfolge**

04.12.2007      Haupt- und Finanzausschuss      Kenntnisnahme

### **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

In seiner Sitzung am 22.03.2007 hat der Rat der Stadt Beckum zum 01.04.2007 nachfolgende Krankentransportgebühren festgesetzt.

a) Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
Grundgebühr	464,00 €
zusätzlich je km	3,30 €
b) Einsatz eines Notarztes	190,00 €
c) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	
Grundgebühr	75,00 €
zusätzlich je km	1,25 €

Nach dem vorläufigen Entwurf der Kalkulation der Gebühren im Rettungsdienst für das Jahr 2008 werden im Rettungsdienst bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 1.626.177,13 € erwartet. Bei Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze auch im Jahr 2008 ist - unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Einsatzzahlen für das Jahr 2007 - mit Einnahmen aus Krankentransportgebühren in Höhe von 1.493.906,10 € zu rechnen. Danach ergibt sich für das Jahr 2008 eine Unterdeckung der Kalkulation für den Gebührenhaushalt von 132.271,03 €.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, zum 01.04.2008 eine Erhöhung der Gebühren vorzuschlagen. Dies wird voraussichtlich in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 04.03.2008 und des Rates am 13.03.2008 erfolgen.

Die nach § 14 Rettungsgesetz NRW vorgesehenen Erörterungsgespräche mit den Trägern der örtlichen Krankenkassen zur beabsichtigten Gebührenerhöhung werden in Kürze durchgeführt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Bericht über die Entwicklung der Gebühren für die Benutzung der Krankenwagen und die Durchführung von Krankentransporten wird zur Kenntnis genommen.

### **Anlagen**

ohne